# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung)

für den Investmentfonds

## Pro Ecclesia Vermögensverwaltungsfonds

LEI: **529900RO97NW5EG1YO55**
Isin: **AT0ECCLESIA5**

### *a) Zusammenfassung*

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Investmentfonds berücksichtigt mit seinen Investitionen die ethischen Vorgaben sowie kirchlichen Werte der österreichischen Bischofskonferenz (Kurzname FinAnKo) und fördert im Rahmen seiner Investitionsauswahl Unternehmen, Länder und Gebietskörperschaften, die besser als ihre Mitbewerber am Markt mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen. Bis zu 100 % des Fondsvermögens können sowohl in direkte als auch in indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen investiert werden.

Bei der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen bzw. sozialen Ziele verwendet wird, fließen unterschiedliche Kriterien als verbindliche Elemente ein. Veranlagungen, die nicht FinAnKo-konform sind, durchlaufen einen zweistufigen Auswahlprozess, bei dem Negativ- und Positivkriterien als verbindlichen Elemente eingesetzt werden.

In einem ersten Schritt werden Investitionen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, welche den definierten Negativkriterien nicht entsprechen. Länder und Gebietskörperschaften werden beispielsweise ausgeschlossen, wenn dies die Menschenrechte verletzen oder die Todesstrafe praktizieren. In einem zweiten Schritt werden durch Positivkriterien jene Unternehmen, Länder und Gebietskörperschaften herausgefiltert, die eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung oder einen wesentlichen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung aufweisen.

Zusätzlich werden Unternehmen ausgeschlossen, welche schwere Verstöße im Bereich der guten Unternehmensführung (Corporate Governance) aufweisen.

Jedes Investment wird konsequent auf diese verbindlichen Elemente hin überprüft. Bereits zum Investitionszeitpunkt erfolgt im Rahmen der Pre- und Post-Trade Prüfung ein Abgleich mit diesen Indikatoren. Ebenso werden die Bestände laufend kontrolliert. Bei Verstößen wird ein interner Eskalationsprozess gestartet und entsprechende Maßnahmen werden gesetzt.

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt zudem nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts).

Die Daten für die angewandten Methoden (Positiv- und Negativkriterien) werden von einem externen Partner (MSCI Solutions LLC) bezogen. Dieser ESG-Datenlieferant wird seitens 3 Banken-Generali

überprüft. Diese Überprüfung umfasst sowohl die Plausibilisierung der eingesetzten Methoden und Prozesse des Datenanbieters als auch die Expertise der dort tätigen MitarbeiterInnen.

Über den Anteil an geschätzten Daten kann keine Aussage getroffen werden. Diese geschätzten Daten stellen allerdings keine wesentliche Einschränkung in der Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale dar, da die eingesetzten Methoden auf die angewandten Schätzmethoden der externen Anbieter abgestimmt sind.

Aufgrund der zuvor erwähnten Plausibilisierung des eingesetzten ESG-Datenlieferanten sowie der regelmäßigen Überprüfung der 3 Banken-Generali durch die interne Revision und den Wirtschaftsprüfer, können die einschlägigen Sorgfaltspflichten eingehalten werden.

Im Rahmen der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist keine Mitwirkungspolitik vorgesehen. Zudem wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

**Summary**

This financial product promotes environmental or social characteristics, but does not have as its objective sustainable investment.

With its investments, the investment fund takes into account the ethical guidelines as well as ecclesiastical values of the Austrian Bishops' Conference and, within the scope of its investment selection, promotes companies, countries and regional/local authorities that deal with the issue of sustainability better than their competitors on the market. Up to 100% of the fund's assets may be invested in both direct and indirect risk positions towards companies.

Various criteria are incorporated as binding elements in the investment strategy used to select investments to meet environmental or social objectives. Investments that are not FinAnKo-compliant undergo a two-stage selection process in which negative and positive criteria are used as binding elements.

As a first step, investments that do not meet the defined negative criteria are excluded from the investment universe. For example, countries and regional/local authorities are excluded if they violate human rights or practice the death penalty. In a second step, positive criteria are used to filter out those companies, countries and regional/local authorities that have an above-average sustainability rating or make a significant positive contribution to sustainable development.

In addition, companies are excluded which show serious violations in the area of good corporate governance.

Each investment is consistently screened for these mandatory elements. A check against these indicators is already carried out at the time of investment as part of the pre- and post-trade checks. The portfolio is also monitored on an ongoing basis. In case of violations, an internal escalation process is initiated, and appropriate measures are taken.

This financial product also takes into account principal adverse impacts on sustainability factors (PAIs – Principal Adverse Impacts).

The data used for the applied methods (positive and negative criteria) is obtained from an external partner (MSCI Solutions LLC). The ESG data provider is reviewed by 3 Banken-Generali. This review includes checking the plausibility of the methods and processes used by the data provider as well as the expertise of the employees working there.

No statement can be made about the proportion of estimated data. However, this estimated data does not represent a significant limitation in the fulfilment of the ecological or social characteristics, as the methods used are aligned with the applied estimation methods of the external provider.

Due to the mentioned plausibility check of the ESG data provider used and the regular review of 3 Banken-Generali by the internal audit department and the auditor, the relevant due diligence obligations can be complied with.

No engagement policy is included in the environmental or social investment strategy of the fund. Furthermore, no index has been established as designated reference benchmark for the environmental or social characteristics promoted by the financial product.

### *b) Kein nachhaltiges Investitionsziel*

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15% an nachhaltigen Investitionen.

Der Investmentfonds strebt keine ökologisch nachhaltigen Investitionen, also Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, an.

Bei den nachhaltigen Investitionen wird geprüft, ob die dahinterstehenden Wirtschaftstätigkeiten keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung haben. Dazu werden kritische Geschäftsaktivitäten hinsichtlich deren Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z.B. Biodiversität, Klimawandel, Wasserverbrauch, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Bestechung und Betrug, untersucht und eingestuft. Nachhaltige Investitionen dürfen nicht mit schweren kontroversen Geschäftsfällen in Verbindung stehen, da ansonsten von einer erheblichen Schädigung von ökologischen oder sozialen Zielen ausgegangen werden muss.

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der nachhaltigen Investitionen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des „Grundsatzes der erheblichen Beeinträchtigungen“ berücksichtigt. Unternehmen, die im Branchenvergleich bei der Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren die geringsten Ambitionen haben, kommen als nachhaltige Investition nicht in Frage, um eine mögliche negative Auswirkung auf Umwelt oder Sozialziele zu vermeiden. Dazu werden die Unternehmen analysiert und bewertet, indem unter anderem Indikatoren für diese nachteiligen Auswirkungen wie z.B. CO2-Fußabdruck, Treibhausgas-Emissionsintensität, Intensität des Energieverbrauchs, Emissionen in Wasser, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen usw. betrachtet und Branchensektor-spezifisch gewichtet werden.

Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

### *c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts*

Der Investmentfonds berücksichtigt die ethischen Vorgaben sowie kirchlichen Werte der österreichischen Bischofskonferenz, setzt im Rahmen seiner Investitionsauswahl verstärkt ökologische, soziale und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien[1]) ein und investiert so in Vermögenswerte, die gut mit ESG-Risiken bzw. -Chancen umgehen. Dazu wird ein ESG-Bewertungsmodell in den Investitionsentscheidungsprozess integriert, welches sowohl Risiko- und Chancenpotentiale von Unternehmen, Staaten, Gebietskörperschaften sowie supranationale Organisationen als auch deren Umgang damit berücksichtigt. Das ESG-Bewertungsmodell bezieht dazu verschiedene ESG-Faktoren ein, die unterschiedliche Bereiche aus Umwelt und Gesellschaft umfassen, wie z.B. Klimawandel, Biodiversität, Menschenrechte oder ArbeitnehmerInnenbelange. Dadurch werden Vermögensgegenstände hinsichtlich deren allgemeinen Umgang mit dem Thema ESG bewertet.

### *d) Anlagestrategie*

Der Pro Ecclesia Vermögensverwaltungsfonds ist als aktiv gemanagter und gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert, welcher sowohl direkt als auch indirekt in Form von Anteilen an anderen Investmentfonds Investitionen im Aktien- und Anleihebereich sowie im Alternative-Investments-Bereich (z.B. Rohstoffe, Edelmetalle, Gold,…) tätigen kann.

Die Auswahl der einzelnen Veranlagungsinstrumente erfolgt auf Basis klar definierter Nachhaltigkeitskriterien (insbesondere ökologische, soziale und Governance-Kriterien) sowie unter Berücksichtigung ethischer Vorgaben und Richtlinien kirchlicher Institutionen.

[1] Unter ESG versteht man Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung).

Etwaige weitere Informationen zur Anlagestrategie bzw. Anlagepolitik können Punkt 14 des Prospektes entnommen werden.

Bei der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen bzw. sozialen Ziele verwendet wird, fließen unterschiedliche Kriterien als verbindliche Elemente ein.

Mindestens 90% der Veranlagungen (Aktienbereich, verzinslichen Bereich exkl. Sichteinlagen, Gold) entsprechen den Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz (Kurzname FinAnKo). Um als Investition der FinAnKo-Richtlinie zu entsprechen, sind umfangreiche Ausschlusskriterien (FinAnKo-Kriterien) für Staaten/Länder sowie Unternehmen (Produzenten und Händler) in den Bereichen Governance, Globale Gerechtigkeit + Welternährung, Arbeit, Lebensschutz, usw. definiert, wie z.B. Ausschluss von autoritären Regimen oder Ausschluss von Massentierhaltung bzw. -transporte oder Pelztierhaltung (inkl. Zuchtbetriebe).

Im Rahmen des Best in Class Ansatzes der FinAnKo- Richtlinie kommt ein ESG-Rating zur Anwendung, der sich auf ein Bewertungsmodell für Staaten/Länder sowie Unternehmen stützt und Branchen-spezifische Charakteristika miteinbezieht. Mit diesen ESG-Bewertungsmodells werden die Risiken und Chancen von Vermögenswerten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren durch eine Punktzahl bewertet. Das ESG-Rating bildet diese Punktzahl durch eine 7-stufige Skala (AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC) ab. Bei Investitionen in Staaten/Länder sowie Unternehmen muss mindestens ein ESG-Rating von BBB vorliegen.

Staaten/Länder umfassen auch Gebietskörperschaften und supranationale Organisationen.

Weitere Informationen sowie der vollständige Kriterienkatalog sind der FinAnKo-Richtlinie zu entnehmen.

Bei Investitionen im Bereich Gold ist es notwendig, dass das Veranlagungsprodukt spezifische ökosoziale Kriterien unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren erfüllt, um der FinAnKo-Richtlinie zu entsprechen.

Bis zu 10 % der Veranlagungen (Aktienbereich, verzinslichen Bereich exkl. Sichteinlagen, Gold) können gehalten werden, ohne den definierten ökologischen und sozialen Merkmalen zu entsprechen.

Im Rahmen der Veranlagung des Investmentfonds werden insbesondere die folgenden **nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** berücksichtigt:

- Engagament in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, werden mittels Negativkriterien gemäß der FinAnKo-Richtlinie im Bereich Kohle, Erdöl und Erdgas beschränkt. Dadurch wird die Förderung dieser fossilen Brennstoffe ausgeschlossen sowie die Verstromung von fossilen Energieträgern eingeschränkt. Darüberhinaus kann es zu Investitionen im Bereich der fossilen Brennstoffe kommen, die nicht durch die FinAnKo-Richtlinie ausgeschlossen werden.
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Investitionen in Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen, werden bei der Erstellung des Anlageuniversums ausgeschlossen bzw. stark eingeschränkt.
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Es wird angestrebt, den Anteil an Investitionen in Unternehmen, die keine Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze aufweisen, so niedrig wie möglich zu halten. Mangels quantitativer Limits können jedoch auch Investitionen getätigt werden, die nicht den Vorgaben entsprechen.
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Investitionen in Unternehmen, die in der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen tätig sind, werden bei der Erstellung des Anlageuniversums ausgeschlossen bzw. stark eingeschränkt.

Informationen zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im jährlichen Rechenschaftsbericht unter der Überschrift „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zu finden.

Unternehmen, in die direkt investiert wird, halten sowohl die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte als auch die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein. Diese internationalen Normen umfassen dabei Themen wie z.B. Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit, Anti-Diskriminierung, Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungsrechte, Anti-Korruption und -Bestechung oder Steuerehrlichkeit.

Darüber hinaus wird in keine Unternehmen investiert, die auf Basis des oben erwähnten ESG-Bewertungsmodells, welches unter anderem Faktoren zu Unternehmensführung und ArbeitnehmerInnenbelange (z.B. Einhaltung der Steuervorschriften, Bezahlung, Eigentümerverhältnisse oder Geschäftsethik) umfasst, eine niedrige Bewertung erhalten und somit nicht von einer guten Unternehmensführung ausgegangen werden kann.

### *e) Aufteilung der Investitionen*

Bis zu 100 % des Fondsvermögens können sowohl in direkte als auch in indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen investiert werden.

### *f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale*

Die Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen sowie sozialen Merkmale bzw. der Auswirkungen von als nachhaltig klassifizierten Investitionen erfolgt einerseits mithilfe der Expertise eines auf Nachhaltigkeit spezialisierten Kooperationspartners, andererseits unter Verwendung von Nachhaltigkeitsbewertungen sowie nachhaltigkeits- bzw. klimabezogener Daten.

Jedes Investment wird konsequent im Hinblick auf die oben genannten Kriterien überprüft. Zum Investitionszeitpunkt erfolgt eine Überprüfung der verbindlichen Elemente im Rahmen der Pre- und Post-Trade Prüfung der Investment Compliance. Diese Prüfung findet jeweils für den Tag der NAV-Berechnung statt.

Für die Überwachung der Bestände werden immer die letztverfügbaren Daten für die Indikatoren verwendet. Diese Daten werden von externen Partnern zur Verfügung gestellt und in der Regel 1x monatlich in den internen Systemen aktualisiert. Bei Verstößen/Überschreitungen wird ein interner Eskalationsprozess initiiert und entsprechende Maßnahmen gesetzt.

Die Investment Compliance ist organisatorisch im Risikomanagement angesiedelt und somit von den operativen Einheiten (Asset Management) getrennt. Die angewandten Prozesse und Strukturen werden regelmäßig von der internen Revision und dem Wirtschaftsprüfer geprüft.

### *g) Methoden*

Zur Erfüllung der sozialen und ökologischen Merkmale wird das Investitionsuniversum durch Negativ-/Ausschlusskriterien und Positivkriterien entsprechend bearbeitet.

Negativkriterien sind auf jeden Fall zu erfüllen, um eine Investition überhaupt zu ermöglichen (z.B. kann in keine Länder investiert werden, welche die Todesstrafe praktizieren).

Durch Positivkriterien werden bei dem durch den Fonds verfolgten Best-In-Class Ansatz festgestellt, ob ein Vermögenswert zu den Führenden innerhalb einer Peer-Group in Bezug auf Nachhaltigkeit gehört.

Durch diese Vorgehensweise kann bereits bei der Investition gewährleistet werden, dass sie die ökologischen und sozialen Merkmale, welche mit diesem Investmentfonds beworben werden, erfüllen.

### *h) Datenquellen und -verarbeitung*

Die zugrundliegenden Daten werden vom externen ESG-Datenanbieter MSCI Solutions LLC bezogen. Der ESG-Datenanbieter sowie Kooperationspartner wurde einer detaillierten Überprüfung bzw.

Plausibilisierung unterzogen, um sicherstellen zu können, dass dieser auch tatsächlich zur Beurteilung der jeweiligen Risikosituation geeignet ist. Die vom externen Partner zur Verfügung gestellten Daten werden in die eigenen Systeme eingespielt, wodurch eine interne Weiterverarbeitung (sowohl für die Bewertung, Messung als auch Überwachung) sichergestellt wird. Über den Anteil der Daten, der geschätzt wird, kann dabei keine Aussage getroffen werden, da dieser nicht bekannt ist.

### *i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten*

Die eingesetzten Methoden sind so konzipiert, dass keine wesentlichen Einschränkungen bei der Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestehen. Bei Datenpunkten, welche vom externen Datenanbieter bezogen werden, kann es sich um geschätzte Werte handeln (intern werden keine Daten geschätzt). Durch die Abstimmung der angewandten Methoden mit den Schätzmethoden entsteht kein wesentlicher Einfluss auf die Erfüllung der Merkmale.

### *j) Sorgfaltspflicht*

Im Rahmen der Veranlagung werden Daten verwendet, die von ESG-Datenlieferanten stammen, welche seitens der 3 Banken-Generali überprüft sind bzw. werden. Diese Überprüfung umfasst sowohl die Plausibilisierung der eingesetzten Methoden und Prozesse des Datenanbieters als auch die Expertise der dort tätigen MitarbeiterInnen. Darüber hinaus wird eine enge Abstimmung mit den Datenlieferanten eingehalten. Zudem werden Investmententscheidungen im Teamansatz getroffen. Die 3 Banken-Generali unterliegt der regelmäßigen Überprüfung der internen Revision sowie des Wirtschaftsprüfers, wodurch die einschlägigen Sorgfaltspflichten eingehalten werden können.

### *k) Mitwirkungspolitik*

In der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie des Fonds ist keine Mitwirkungspolitik vorgesehen.

### *l) Bestimmter Referenzwert*

Für diesen Investmentfonds wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

### *m) Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten*

Die vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 sind jederzeit auf www.3bg.at erhältlich.

### *n) Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten*

Die regelmäßigen Informationen gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 sind jederzeit auf www.3bg.at erhältlich.

**Erfolgte Adaptierungen**

Die Verwaltungsgesellschaft weist gemäß den Bestimmungen des Artikel 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 auf nachstehende Änderungen der Angaben der Information gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 hin:

- **Änderung per 22. Dezember 2022:** Adaptierung des Dokuments im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 bzw. der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.
- **Änderung per 29. März 2024:** Adaptierung von Punkt j (Sorgfaltspflicht) sowie Punkt a (Zusammenfassung) im Hinblick auf die Aufnahme von Konkretisierungen bzw. diverse Formaländerungen. Aktualisierung im Punkt d (Anlagestrategie) - Entfall der Möglichkeit des Einsatzes von Investmentfonds.
- **Änderung per 29. Mai 2024:** Adaptierung von Punkt b (Kein nachhaltiges Investitionsziel) im Hinblick auf Mindestanteil nachhaltiger Investitionen sowie diverse Formaländerungen.
- **Änderung per 13. März 2026:** Adaptierung von Punkten a (Zusammenfassung) und d (Anlagestrategie) im Hinblick auf die Aufnahme der berücksichtigten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Vornahme diverser Formaländerungen.
- **Änderung per 01. Juli 2026:** Gesamthafte Adaptierung des Dokuments aufgrund einer Umstellung der ökologischen und sozialen Merkmale, der eingesetzten Methoden sowie Datenlieferanten.